

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR RHE-217/10  
Überarbeitet am : 05.06.2013  
Druckdatum : 05.06.2013

Version : 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

PUR RHE-217/10 (0000195710)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Remmers Baustofftechnik GmbH  
**Straße/Postfach :** Bernhard-Remmers-Str. 13  
**PLZ/Ort :** D-49624 Lönigen  
**Telefon :** +49 5432 830  
**Telefax :** +49 5432 3985  
**Ansprechpartner :** Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335  
Email: ehs@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. · Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. · Reizt die Augen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

F ; R 11 · Repr. Cat.3 ; R 63 · Xn ; R 48/20 · Xi ; R 36 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Liq. 2 ; H225 · Repr. 2 ; H361.F0D2 · STOT SE 3 ; H336 · STOT RE 2 ; H373

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung**

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

**R-Sätze**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

- |       |   |
|-------|---|
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 63    | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.   |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |

### S-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.                    |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 16    | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.   |
| 38    | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.                                   |
| 24    | Berührung mit der Haut vermeiden.   |

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

### Gefahrenhinweise

- |           |  |
|-----------|--|
| H225      | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H361.F0D2 | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                    |
| H373      | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H319      | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H336      | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |

### Sicherheitshinweise

- |          |   |
|----------|---|
| P312     | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                 |
| P308/313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P403/235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.   |

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

- |        |   |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1  
Anteil : 20 - 40 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29-0000 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 20 - 40 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Anteil : 10 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R63 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F0D2 STOT RE 2 ; H373  
Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 10 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil : 2,5 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStichV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse :** 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 80 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 50 ppm / 190 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : o-Kresol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

Wert : 3 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 384 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 07.02.2006  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 192 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 07.02.2006  
ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009  
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 50 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 50 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : > 17 - <= 18 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

#### Handschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch :** Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Aggregatzustand :</b>		flüssig
<b>Geruchsschwelle:</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Erstarrungspunkt :</b>		nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		nicht relevant
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	76 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>		-16 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		370 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		2,2 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		13 Vol-%
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	0,89 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	< 3 %
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	25 s DIN-Becher 4 mm
<b>Lösemittelgehalt :</b>		80 Gew-%
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		725 Gew-%

### 9.2 Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11\*

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBE

#### IMDG-Code

PAINT

#### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

**Klasse :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Kemlerzahl :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 6 · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### IMDG-Code

**Klasse :** 3  
**EmS-Nummer :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### ICAO-TI / IATA-DGR

**Klasse :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR RHE-217/10  
Überarbeitet am : 05.06.2013  
Druckdatum : 05.06.2013

Version : 1.0.0

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -  
IMDG-Code : -  
ICAO-TI / IATA-DGR : -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 15 - 20 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR RHE-217/10  
**Überarbeitet am :** 05.06.2013  
**Druckdatum :** 05.06.2013

**Version :** 1.0.0

---

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361.F0D2	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---